

Archiv Bodelschwingh-Aplerbeck

303	1691 März 27 Schwerte	271	Die Stadt Schwerte bekennt, dass der Herr von Hauss zu Waudin- gen nicht mit einem Schiffe be- rechtigt ist, soweit des Herren v. Doss Fischerei auf der Ruhr sich erstreckt. Besch. Dr. Jäger m. untergedr. S. und Unterschrift.
303	1691 Okt. 27		reklamieren